

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 8. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Gewerkschaften und ihre Widersacher.

Zweites Bild.

Die Gewerksvereiner.

e. Am 28. September 1868 war es, als in Berlin eine Arbeiterversammlung stattfand, in welcher der Gründer und Leiter der „Berliner Volkszeitung“, Dr. Franz Dunder, der auch Mitglied des Reichstages und des preussischen Landtages war, einen Vortrag hielt. Er sprach über die Grundzüge, nach denen eine „freie Organisation zum Schutze der wirklichen Arbeiterinteressen“ einzurichten wäre. Sein jüngerer Freund Dr. Max Hirsch beantragte darauf, nach Maßgabe der Dunderschen Vorschläge die Organisation zu gründen. Das wurde angenommen. Es sollten Unterstützungen gezahlt werden bei Krankheit und Tod, bei Invalidität, Wanderung und Arbeitslosigkeit. Es sollte ein „ausreichender“ Arbeitslohn erstrebt, die Arbeitszeit „auf höchstens zwölf Stunden“ festgesetzt, die Sonntagsarbeit abgeschafft, die Nachtarbeit beseitigt, zur Erledigung von Differenzen ein Schiedsgericht berufen werden. Die gewerbliche Arbeit der Kinder und Unerwachsenen sollte so beschränkt werden, „daß die körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Jugend dadurch nicht beeinträchtigt wird“. Schließlich wurde gefordert, die Zuchtusarbeit dürfe nicht zur Konkurrenz mit der freien Arbeit mißbraucht werden.

Sieben Wochen nach der Versammlung konstituierte sich am 15. November 1868 als erster Gewerksverein der Ortsverein der deutschen Maschinenbauer zu Berlin. Ihm traten sogleich 1700 Mitglieder bei. Nach einem weiteren Vierteljahre besaß Berlin bereits zwölf solcher Ortsvereine für verschiedene Berufe. Auch in andern Städten fand der Gedanke freundliche Aufnahme. Ostern 1869 zählte man bereits über 200 Ortsvereine, von denen sich die meisten wiederum zu Verbänden zusammengeschlossen hatten. Sie kamen zu einem Delegiertentag in Berlin zusammen. Der Statutenentwurf Dunders wurde genehmigt, nur die Wanderunterstützung für Arbeitsuchende gestrichen, weil dazu die Mittel nicht reichten und eine Kontrolle unmöglich erschien. Die eigentliche Gründung der Gewerksvereine erfolgte erst zu Pfingsten 1869, als in Berlin der erste Kongress abgehalten wurde. Die Verwaltung wurde einem Zentralrat in die Hand gegeben und als dessen Anwalt Dr. Max Hirsch anerkannt. Jedes Mitglied sollte zur Erhaltung des Verbandes vierteljährlich 10 S . beisteuern; später ermäßigte man diesen Satz auf die Hälfte.

Auch der „Gewerkverein“ als Verbandsorgan wurde alsbald ins Leben gerufen, und der erste Kongress errichtete auch die „Deutsche Verbandskasse für Invaliden der Arbeit“. Sie bestand nicht lange und mußte liquidieren, da die Ausgaben ungleich höher waren als die Einnahmen. Auch mit den von ihnen errichteten Produktivgenossenschaften, bei denen ihr Befürworter Schulze-Delitzsch Pate stand, hatten die Gewerksvereiner kein Glück. Das darf ihnen nicht zur Last gelegt werden; denn was damals von den erst ins Leben getretenen selbständigen Arbeiterorganisationen unternommen wurde, konnte nur als erster Lastversuch gelten, dessen Mißlingen keinen Schatten auf die Organisation warf. Im Gegenteil ist der Wagenmut anzuerkennen, mit welchem anfangs die Gewerksvereine die wirtschaftlichen Probleme zu lösen suchten.

Ein anderer Umstand war bereits befremdlicher. Die Gewerksvereine sind von vornherein den Streiks möglichst aus dem Wege gegangen. Darin offenbart sich ebenso der Mangel von Vertrauen in die eigene Kraft, wie der Glaube an die Unbesiegbare der kapitalistischen Uebermacht. Für einen Streik war folgender Weg vorgeschrieben: Vor seiner Proklamierung

mußten sich die Ortsvereine an den Generalrat wenden. Blieben dessen Vermittlungsversuche erfolglos, so mußte er die Sache dem Zentralrat unterbreiten. Waren auch dessen Versuche, den Streit gütlich beizulegen, erfolglos geblieben, so durfte er nur dann den Streik genehmigen,

wenn er ihn für berechtigt hielt, wenn die Kassenverhältnisse ihn gestatteten und wenn die Geschäftslage Aussicht auf Erfolg versprach.

Wird eine junge Organisation so sehr in bürokratische Fesseln gezwängt, so kann sie sich nie zur Selbständigkeit entfalten. Das hat denn auch den Gewerksvereinen gefehlt von ihrer Geburtsstunde an bis zum heutigen Tage. Der Grundfehler bestand darin, daß Dr. Max Hirsch, der geistige Führer der Gewerksvereine, an einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit festhielt. Die Gewerksvereine frankten also an demselben Leiden wie die Christlichen, an einem Widerspruch in sich selbst. Wer als Arbeiter an eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit glaubt, ist von vornherein unfähig, seine Arbeiterinteressen mit derjenigen Rücksichtslosigkeit zu vertreten, die im wirtschaftlichen Kampfe unter Umständen allein zum Siege führen kann. Dem Christlichen bindet die Kirche die Hände; den Gewerksvereiner fesselt der Harmoniegedanke an Händen und Füßen. So sehr der Christliche unter vier Augen über die kirchliche Gängelung schimpft, die er trotzdem nicht zu durchschneiden magt, so spottet der Gewerksvereiner heimlich über den Harmoniezauber, ohne sich doch aus seinem Damm reißen zu können.

Professor Herkner, der den Gewerksvereinen eng befreundet ist, mußte in seinem Buche „Die Arbeiterfrage“ (Seite 108) über sie das Urteil fällen: „Sie haben die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und überhaupt die Initiative im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen vernachlässigt. . . Sie erfüllen nun die Aufgaben von freien Hilfskassen. . .“ Das ist eine treffende Kennzeichnung. Die Gewerksvereine sind überhaupt keine gewerkschaftlichen Organisationen mehr. Sie sind nur noch Unterstützungsvereine, und selbst auf diesem Gebiete, das der Natur der Sache nach nur ein gewerkschaftliches Hilfsmittel sein darf, sind sie von den freien Gewerkschaften meilenweit überflügelt worden. Die Jahresabrechnungen der Gewerksvereine nehmen sich jämmerlich aus neben denen unserer Zentralverbände. Nicht nur in ihren absoluten Zahlen, was selbstverständlich ist, weil unsere Gewerkschaften zwanzigmal mehr Mitglieder haben als alle Gewerksvereine zusammen, sondern auch relativ, das heißt in den Aufwendungen pro Kopf der Mitglieder. Es ist die hohhafteste Ironie, die ausgehecht werden konnte, daß die Gewerkschaften, denen die Unterstützungen nur Neben Zweck sind, auch darin mehr leisten als die Gewerksvereine, denen die Unterstützung Hauptzweck ist. Und was die Gewerksvereine für Streiks ausgeben, ist so winzig, daß die ganze Summe in einer heißen Julistunde verbunsten kann.

Als vor einigen Jahren der gewerkschaftliche Leichnam galvaniert werden sollte und eine große Agitation — was die armen Kalmäuser groß nennen — für Gewinnung neuer Mitglieder entfaltet wurde, da mußten sie gleich alle seit zwanzig Jahren gezahlten Unterstützungen auf einen Haufen werfen, um auf einige armfellige Millionen zu kommen, auf eine Summe, die auch in ihrer Totalität noch schnurrig klein erscheint gegenüber den 58 Millionen Mark, die von den deutschen Gewerkschaften allein im vorigen Jahre verausgabt worden ist.

Wie bei den Christlichen, so liegt auch bei den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen die Schuld an der selbständigen Unfähigkeit nicht in erster Linie bei den Personen, sondern sie wird erzeugt durch die widerspruchsvolle programmatische Stellung. Auch den Hirschen gilt das Wort: niemand kann zweien Herren dienen. Nun

gar dem Kapital und der Arbeit zugleich. Die Gewerksvereiner sollten nicht über uns schimpfen, daß wir ihnen das Wasser abgraben, so daß ihre Mühle nicht mehr klappern kann, es sei denn vom Winde. Sie sollen vielmehr über sich selbst klagen, daß sie so töricht sind, neben ihren Interessen noch die des Kapitals durch allerlei Rücksichtnahmen vertreten zu wollen. Wenn sie mit ihrem Streichholzfeuerchen den kapitalistischen Kleinfetisch erwärmen wollen, dürfen sie sich nicht beschweren, wenn sie ausgelacht werden.

Doch bleibt es bei ihnen nicht bei der Schwäche. In den letzten Jahren ist es fast zur Regel geworden, daß sie bei Streiks unsern Gewerkschaften in den Rücken fallen und Streikbrecher werden. Empfinden früher der Gewerkschafter für den Gewerksvereiner eine Art Mitleid, so ist jetzt das Gefühl vielerorts mit Recht in Verachtung umgeschlagen. Gewerksvereiner und Streikbrecher sind fast gleichbedeutende Begriffe geworden. Man wundert sich bereits, wenn aus einem Orte gemeldet wird, daß die Hirsche bei einem Streik festgeblieben sind und mitmachen.

Die Natur verzeiht uns vieles. Aber sie duldet bei Strafe des Todes keinen Widerspruch in sich selbst. Das geht ihr gegen den Strich. Wer ihn sich zuschulden kommen läßt, ist dem Untergange verfallen. Trifft das schon bei den Christlichen zu, so noch mehr bei den Gewerksvereinen, zumal diesen nicht die Kirche als Werbeagent zur Seite steht. Haben es die Christlichen immerhin auf eine Viertelmillion an Mitgliedern gebracht, so waren voriges Jahr die Gewerksvereine auf 108 000 zusammengeschrumpft, und vor einigen Wochen haben sich noch die 28 000 kaufmännischen Angestellten von ihnen getrennt, so daß etwa noch 80 000 übrigbleiben, bei welcher Zahl man noch nicht weiß, wie viele Papierkollaten sie enthält. — Niemand kann zweien Herren dienen. Ein Widerspruch in sich selbst bestraft sich mit dem Untergange.

Es war zwei Tage vor jenem 28. September 1869, an dem die Herren Dr. Dunder und Dr. Hirsch die Gewerksvereinsbewegung ins Leben riefen, als Schweizer einen allgemeinen deutschen Arbeiterkongress nach Berlin einberief. Damals wurde der Grund gelegt zu den modernen Gewerkschaften, die bei allen Irrungen und Wirrungen, bei allen Mißgriffen und Mißerfolgen doch von vornherein sich auf den Boden des Klassenkampfes stellten. Gewerkschaften und Gewerksvereine sind also gleich alt. Und doch welcher riesengroße Unterschied in der Entwicklung. Die Gewerkschaften in rastloser Zunahme, gefürchtet von den Unternehmern, geachtet auch vom Feinde. Die Gewerksvereine dagegen kümmerlich, hilflos, ohnmächtig. Dieser Unterschied liegt nicht an den Personen sondern am Programm. Das Programm der Gewerkschaften erfüllt seine Anhänger mit Kampfesmut und Siegeszuversicht; es macht sie froh und stark. Das Programm der Gewerksvereiner schnürt seinen Anhängern die Brust zusammen, raubt ihnen den freien Blick, zerbricht das Selbstvertrauen, macht sie schlaff und — hohhaft.

Jeder ist seines Glückes Schmied, haben einst die Gewerksvereiner auf ihre Fahne geschrieben. Sie haben ihr eigenes Glück nicht zu schmieden verstanden. Sie haben Freundschaft mit dem Todfeinde der Arbeit, mit dem Kapital, halten wollen. Das hat sich an ihnen gerächt.

Denn niemand kann zweien Herren dienen.

Zum Dresdner Gewerkschaftskongress.

Uns wird geschrieben:

Der Weg von Halberstadt bis Dresden ist zwar nur etwa 225 Kilometer lang, also von einem leidlichen Fußgänger ohne zu große Anstrengung in fünf Tagen zurückzulegen; aber wenn die freien Gewerkschaften Deutschlands neunzehn Jahre dazu gebraucht haben, so ist das immer

nach ein erstaunlich schneller Marsch. 1892 in Halberstadt der erste deutsche Gewerkschaftskongress, 1911 in Dresden der achte. Welche riesige Entwicklung zwischen beiden! Riesig nach der Zahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, riesig auch im Ausbau der Organisationen.

Ueber eine Menge gewerkschaftlicher Grundfragen, die damals und über das Ende des vorigen Jahrhunderts hinaus den Brennpunkt heißer Kämpfe innerhalb der Gewerkschaften bildeten, herrscht heute volle Einigkeit. Damals noch keine Vierelmillion Mitglieder, heute weit über zwei Millionen. Damals die Debatten fast völlig erfüllt von inneren Reibungen, die weniger Wärme als Verdruss und Müdigkeit erzeugten, heute das Maß der Reibungen zwischen den einzelnen Gewerkschaften fast nur noch auf kleine Grenzstreitigkeiten beschränkt, die auf den Gang der Gewerkschaftsbewegung ohne jeden hemmenden Einfluß sind. Damals noch viele Parteigenossen, die in den Gewerkschaften im günstigsten Falle eine „Rekrutenschule“ für die Partei erblickten, ihnen aber sonst keine Selbstständigkeit zuerkennen wollen, heute nur noch bei ganz vereinzelt Sonderlingen die Auffassung, daß die Gewerkschaften nicht ihre eigenen, sehr wichtigen Aufgaben zu erfüllen haben. Wie gesagt: ein weiter Weg von Halberstadt bis Dresden, und erstaunlich schnell zurückgelegt. Die Tagesordnung war reichhaltig und auf rein gewerkschaftliche Angelegenheiten beschränkt. Unsere Tagespresse hat mehr oder weniger ausführlich über die Verhandlungen berichtet. Ein zusammenfassender Artikel wie der vorliegende kann nicht auf einzelne Debatten eingehen.

Aber ein Wort muß gesagt werden über die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses. Nachdem infolge des inneren Ausbaues der Gewerkschaften die Zahl ihrer Angestellten als Bezirksleiter oder als örtliche Bevollmächtigte eine ganz unerwartete Vermehrung erfahren hat, ist es ganz selbstverständlich, daß die Angestellten sowohl in den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften als auch auf den allgemeinen Gewerkschaftskongressen gegen früher stärker vertreten sind. Aber nach Dresden waren fast ausschließlich Angestellte delegiert. Das ist nicht empfehlenswert. Gegen das Ueberwiegen der Angestellten auf den gewerkschaftlichen Generalversammlungen hat sich bereits eine gesunde Gegenströmung bemerkbar gemacht. Bei den allgemeinen Kongressen wird sie sich mit gleichem Rechte einstellen, wenn das Dresdner Bild sich wiederholen sollte. Jedes Wort der Beteuerung, daß diese Kritik nicht geboren ist von Mißtrauen gegen die Angestellten, wäre überflüssig. Ebensovienig kann die Rede davon sein, daß durch die Bemängelung ein Gegensatz zwischen „Führern“ und „Masse“ konstatiert oder konstruiert werden soll. Aber es bleibt dabei, daß auf solchen großen Tagungen in erster Linie die Massen der Mitglieder zum Worte kommen müßten. Das ist eine demokratische Sicherung, auf die auch wir nicht verzichten dürfen. Ist doch ohnehin nicht von der Hand zu weisen, daß sich in unser Gewerkschaftsleben bürokratische Züge einzuschleichen beginnen, die unserm Wesen fremd bleiben müssen. Noch sind diese bürokratischen Beimengungen nicht gefährlich. Doch das Wort: „Widerstehe dem Anfang, zu spät kommt sonst leicht der Heilkrant“, gilt auch für uns; es verdient Beachtung auch in bezug auf die Zusammensetzung des Gewerkschaftskongresses. An den Gewerkschaftlern selbst wird es liegen, nach dieser Richtung nicht erst einen Gebrauch zur festen Gewohnheit werden zu lassen, die schwer wieder zu beseitigen sein würde, wenn sie einmal eingerissen ist.

Ganz ohne Einfluß auf den Verlauf der Debatten ist bereits in Dresden das starke Ueberwiegen der Angestellten nicht gewesen. Die Debatte über den Rechenschaftsbericht der Generalkommission war alles in allem recht mager. Soweit das auf das Einverständnis mit der Generalkommission zurückzuführen ist, begreift sich das leicht; denn das Wirken der Generalkommission hat sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Aber derartige Debatten sollten auch neue Anregungen geben, und daran fehlte es in Dresden vollständig. Gätten auf den Delegiertenbänken mehr „einfache Mitglieder“ gesessen, so hätte es an weiteren Wünschen wohl kaum gefehlt. Auch als am letzten Tage von Berliner Buchdruckern die Anfrage eingegangen war, wie der Kongress sich zu dem Schiedspruch des Tarifamts der Buchdrucker beim Konflikt im „Berliner Lokal-Anzeiger“ stelle, und als Legien ein Eingehen auf diese Frage mit dem Hinweis ablehnte, erst müßten die Instanzen der beteiligten Organisationen gesprochen haben, würde sich der Kongress mit dieser Abfertigung kaum einverstanden erklärt haben, wenn er anders zusammengesetzt gewesen wäre. Denn es handelte sich dabei nicht um eine Frage, an der nur eine einzelne Gewerkschaft interessiert ist, sondern um eine allgemeine und prinzipielle Angelegenheit. Daß auch die Arbeiterbeiträge an einem Tarifamt in die Lage kommen können, ihren eigenen Kameraden sachlich Unrecht geben zu müssen, ist klar. Daß aber, wie es in Berlin geschehen ist, die Vertreter der Arbeiter ihre eigenen Kollegen der Maßregelung empfahlen, obwohl sie lediglich für ihre Kameraden eingetreten waren, ist ein Vorkommnis, zu dem der Gewerkschaftskongress Stellung nehmen mußte, mochte er

nun zu einem Ja oder einem Nein gelangen. In diesem Falle sich hinter den noch nicht erledigten Instanzenzug der zunächst beteiligten Gewerkschaften zu verhängen, ist mindestens schwerfällig und macht nach außen den Eindruck, als getraue man sich nicht recht an die Sache heran. Rücksichten auf den Vorstand einer einzelnen Gewerkschaft dürfen keinesfalls genommen werden, wenn es sich um allgemeine gewerkschaftliche Prinzipien handelt. Und noch ist der Tarifgedanke bei weitem nicht fest genug gewurzelt, als daß er ohne Schaden solchen Belastungsproben ausgesetzt werden dürfte.

Die in Dresden gebotenen Referate waren ohne Ausnahme mit großem Fleiß ausgearbeitet, von einer Fülle sachlichen Materials getragen und zum Teil auch formell mustergültig. Die nach den Referaten angenommenen Anträge und Resolutionen bewegten sich ausnahmslos in der Richtung, daß die Arbeiter der privatkapitalistischen Ausbeutung nach Möglichkeit entzogen werden sollen. Diesem Ziele dienten die Vorschläge auf Errichtung einer gewerkschaftlichen Unterstützungskasse (Ref. Gen. Bauer), die den privaten Gesellschaften, wie der „Victoria“, die Millionengewinne entziehen würde, die ihr jährlich aus verfallenden Policen zum Schaden der Arbeiter zufließen. Der Kongress erklärte sich mit dem Grundgedanken einverstanden und überwies die weiteren Vorbereitungen der Generalkommission. Der Vortrag über Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz (Ref. Gen. Deichmann) ließ vor den Augen der Zuhörer wieder das graufige Glend lebendig werden, dem die meisten Heimarbeiter schulplos preisgegeben sind. In seinem Referat über Arbeiterschutzeschutz und Arbeiterversicherung fesselte Genosse Rob. Schmidt die Kongreßteilnehmer trotz mehrstündiger Dauer des Referats so sehr, daß die Sitzung mehr als sechs Stunden ohne Unterbrechung tagte. Auch der Vortrag des Genossen Heinemann über das Koalitionsrecht und die Strafgesetzkreform war so vorzüglich, daß der Kongress seine Drudlegung beschloß. Mit lebhaftem Interesse wurde ferner der von ausgezeichnetem Sachkenntnis zeugende Vortrag des Genossen Umbreit angehört über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, dann das Referat des Genossen Lange über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben und am letzten Tage der Vortrag des Genossen Sassenbach über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften.

Nach mehreren der Vorträge kam es zu sehr anregenden Aussprachen, die viele neue Reime austreuten. Mit besonderer Freude war zu begrüßen, daß die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Partei auf politischem wie mit den Genossenschaften auf wirtschaftlichem Gebiete sich in Dresden noch inniger gestaltet hat. Das ist der richtige Weg. Die Arbeiterbewegung muß in allen ihren Teilen eins und einzig sein. Der Klassenstaat trifft uns alle mit gleicher Gewalt. Daß der Bürgermeister des Städtchens Wehlen in der sächsischen Schweiz gelegentlich des Ausfluges nach der Vastei den Gewerkschaftskongress offiziell begrüßte, war eine amüsante Episode, schafft aber nicht den Umstand aus der Welt, daß die Kämpfe zwischen der Arbeiterklasse und ihren Feinden noch schärfere Formen annehmen werden als bisher. Da gilt es, gerüstet sein. Und neues Rüstzeug hat der Dresdner Kongress uns allen geboten. Benutze es jeder; studiere jeder fleißig das Protokoll. Wir werden um so eher zum letzten Ziele gelangen, je tiefer wir unsere Blicke gesenkt haben in das Material, das unsere Forderungen rechtfertigt.

Kraftvoll schreite die deutsche Gewerkschaftsbewegung vorwärts. Treue Waffenbrüderschaft halte sie mit der Partei und den Arbeitergenossenschaften. Viel gibts noch zu tun. Doch nichts ist so schwer einer Klasse, die um ihre Befreiung ringt.

Reaktionäre Kulturträger.

Th. Berlin, 9. Juli.

Unsere Reaktionäre sind nie abstoßender, als wenn sie sich auf teutonisches Kraftmeiertum hinauspielen, wenn sie über mühsam errungene Fortschritte kultureller Humanität wickeln und im Namen nationaler Kraftentfaltung den Rückfall in glücklich überwundene Barbarei fordern. Sie glauben, sie hätten damit so etwas wie Nießsches Herrenmenschtum angezogen, während sie doch in Wirklichkeit nichts weiter darstellen als plumpe Rüpel, denen das elementarste soziale Empfinden abgeht. Es sind das dieselben Burschen, die jeden Streik mit Zuchthaus bestrafen sehen möchten und von Unberücksichtigung der Arbeiter reden, wenn diese sich sattessen wollen.

Die unangenehmste Spielart unter derartigen Reaktionären ist in den Antisemiten verkörpert. Mit dem Maul tun sie, als wären sie die unerbittlichsten Revolutionäre; in Wahrheit sind sie eine Mischung von Ziegenbock, Schaf und Schwein; geil, feig, horniert und schmutzig, alles durchtränkt mit einer Frechheit, die verblüffen könnte, wenn sie nicht so leicht zu parieren wäre. Im politischen Kampfe gibt es kaum widerlichere Gegner als sie. Muß man sich

mit ihnen in eine öffentliche Debatte einlassen, so weiß man im voraus, daß man mit Schmutzladen beworfen wird und daß man ihrer nur Herr werden kann, wenn man sie fest beim Kragen packt und sie durchpeitscht, bis sie um gut Wetter betteln oder austreiben. Der Name Schaf bedeutet das antisemitische Programm. Im Reichstage wird man vergebens nach einem reaktionären Vorstoß suchen, der nicht unter begeisterter Zustimmung der Antisemiten erfolgt ist, und es entspricht vollständig dem psychologischen Zusammenhange, daß der Antisemitismus untrennbar verbunden ist mit dem Agrarierum, wie denn auch das tonangebende antisemitische Blatt, die „Staatsbürgerzeitung“, nachdem sie innerlich und äußerlich banterott geworden war, von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ des Dr. Dertel ein schirmendes Obdach erhalten hat.

Welche unfaßbare Robheit von der „Staatsbürgerzeitg.“ bezapft wird, lehrt ein Leitartikel, den das Blatt unlängst unter der ausdrücklichen Ueberschrift „Mehr Herzensroheit“ veröffentlichte und in dem es wortwörtlich heißt: „Ungezählte Millionen Mark gehen jährlich dem deutschen Volksvermögen verloren. Fleisckklumpen, die nichts Menschenähnliches haben, von denen man nicht einmal aus Gefühlsäußerungen auf eine Seele schließen kann, werden mühselig erhalten. Statt Werte zu schaffen, glauben ehrenwerte Leute sich ein Verdienst zu erringen, wenn sie in Krüppelheimen oder Idiotenanstalten Werte verzehren lassen.“

„Einsichtige Sozialpolitiker, Männer und Frauen mit Herz und Gemüt, fordern ein Verbot der Heirat zwischen Kranken. Die proletarische Weltanschauung aber sucht uns immer weiter in den Sumpf des Verderbens hineinzuziehen, an dessen Rand uns ein falsch verstandenes Mitleid geführt hat. Demgegenüber muß dringend der Ruf erschallen: Mehr Herzensroheit.“

„Für den, dessen Familie nur ein solches krankes Glied aufzuweisen hat, mag es hart erscheinen und roh, dessen Vernichtung zu fordern. Man prüfe aber nach, ob die Allgemeinheit, ja ob selbst der Familie ein Schaden bei dem Nichtvorhandensein erwachsen würde, ob ein Nutzen. Niemand, weder Eltern noch Geschwister, haben ein Recht, das niedersteigende Leben zu schützen; sie haben vielmehr die Pflicht, das aufsteigende zu fördern. Staat, Gesetz, Recht und Sitte müssen sich wandeln, dem Arzt ausmerzende Befugnisse eingeräumt werden, sonst verkommt die Menschheit in den Folgen der Kultur und des übelangebrachten Mitleids.“

So etwas muß man zweimal lesen, ehe man glauben kann, daß es wirklich dasteht. Mag man auch zugunsten des Rohlings annehmen, daß er sich einen Rausch im schlechtesten Fusel angetrunken hatte, ehe er den Artikel schrieb, so bleibt trotzdem noch ein so ungewöhnliches Maß von Schamlosigkeit übrig, daß es selbst an einem Antisemiten auffallen muß. Und wenn der Mann bei Nichtbefolgung seines Vorschlages fürchtet, die Menschheit werde in den Folgen der Kultur und des übelangebrachten Mitleids verkommen, so beweist er durch seinen Artikel, daß gewisse Individuen bereits so verkommen sind, daß ihnen gegenüber, um mit ihren eigenen Worten zu reden, die „ausmerzenden Befugnisse“ der Allgemeinheit durchaus angebracht erscheinen könnten.

Und wem zuliebe soll die Menschheit auf die einfachste Menschlichkeit verzichten? Dem Kapital zuliebe. Im „Werte schaffen“ erblickt dieser Mann die einzige Aufgabe der Gesamtheit. Da er nun ausdrücklich die proletarische Anschauung, womit er doch nur die sozialdemokratische meinen kann, als die hinstellt, die uns „in den Sumpf“ des verderblichen Mitleids hineinführt, so versteht er das „Werte schaffen“ im kapitalistischen Sinne. Die Krüppelheime und Idiotenanstalten entziehen nach seiner Meinung den Millionären zu viel Kapital; deshalb sollen den Ärzten die „ausmerzenden Befugnisse“ erteilt werden. Auch von gestitteten Menschen ist schon mehr als einmal der Wunsch geäußert worden, das Gesetz solle keine strafbare Handlung darin finden, wenn ein Arzt auf Wunsch eines Kranken, der unheilbar ist und dem der Rest seiner Tage durch furchtbare Schmerzen zur Höllequal gemacht wird, die Leidenszeit abkürzt. Aber das ist etwas ganz anderes als das, was das brutale Vieh in der „Staatsbürgerzeitung“ fordert. Nicht um die Abkürzung furchtbarer Schmerzen im Interesse der Leidenden handelt es sich bei ihm, sondern er ist enttäuscht, daß in die Patienten „Werte“ verfüttert werden, statt durch ihre Vernichtung Werte zu erhalten.

Entleidet sich jemand, der solche Ansichten vertritt, bereits so sehr aller Menschlichkeit, daß man ihn als lästiges Ungeziefer möchte behandeln können, so reicht die Konsequenz der antisemitischen Ethik doch noch viel weiter. Warum sollte man bei der Vernichtung der Kranken stehen bleiben? Wenn der Gesichtspunkt, daß ein Lebewesen nur dann Existenzberechtigung hat, wenn es Werte schafft, anerkannt wird, dann müssen selbstverständlich alle diejenigen den „ausmerzenden Befugnissen“ überliefert werden, die dazu nicht oder nicht mehr imstande sind. Dann fort auch mit allen Invaliden der Arbeit; fort mit allen,

die durch einen schweren Betriebsunfall dauernd arbeitsunfähig geworden sind. Sie können ja keine Werte mehr schaffen. Nur übelangebrachtes Mitleid kann fordern, daß ihnen, den Opfern kapitalistischer Ausbeutung, noch länger das Leben verstatet werde. Dich hat die Tuberkulose gepackt? Weg mit dir; denn du kannst keine Werte mehr schaffen und bildest außerdem noch eine beständige Ansteckungsgefahr. Du hast den rechten Arm eingebüßt? Weg mit dir. Du bist gelähmt? Was ist dir noch das Brot vom Tische? Der Arzt mag seine „ausmerzenden Befugnisse“ an dir erproben. Du hast durch jahrelange Arbeit in einer chemischen Fabrik deine Atmungsorgane zerstört, bist Asthmatiker und wirst nie wieder gesund werden? Du sollst von Staats wegen ein Tröpfchen erhalten, das dich für immer von deinen Leiden kuriert.

Mehr Herzensroheit! Daß der Bursche diese Ueberschrift für seinen Leitartikel gewählt hat, beweist, daß es sich bei seinem Vorschlage nicht um eine unbeachtigte Entgleisung handelt, sondern daß er genau das will, was er fordert. Jeder Krüppel, jeder Idiot, jeder unheilbare Kranke ist ihm ein lästiger Verminderer des „Volkswertmogens“ und muß deshalb beseitigt werden. Er ist sehr unvorsichtig. Würde seine Theorie, nach welcher nur die ein Recht aufs Leben haben, die Werte erzeugen, von der „proletarischen Weltanschauung“ akzeptiert, so dürfte sie die „ausmerzende Befugnis“ bei den Krüppelheimen und Idiotenanstalten leicht nicht genügen lassen, zumal dort in allen ähnlichen Instituten so sparsam gewirtschaftet wird, daß nicht allzu viele „Werte“ nutzlos vergeht werden. Es würde sich vielmehr dann kaum vermeiden lassen, daß die ausmerzende Befugnis vor allem auf die reichen Faulenzer ausgedehnt wird, die nie in ihrem Leben Werte geschaffen, sondern stets nur solche verzehrt haben. Die antisemitischen Agrarier kämen dabei schlecht weg.

Wo im nächsten Wahlkampf ein Antisemit öffentlich auftritt, da mag ihm der Artikel der „Staatsbürgerzeitung“ unter die Nase gerieben werden. Soviel „Herzensroheit“ wird alle ernüchtern, die sonst geneigt wären, auf den antisemitischen Schwindel hineinzufallen.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt des Baugewerbes zeigt im laufenden Jahre eine stetig fortschreitende Besserung. Im Vorjahre wurde die Lage des Arbeitsmarktes im April und Mai durch die Bauarbeiterausperrungen ungünstig beeinflusst. Gegenüber dem Jahre 1909 ergibt sich für den Monat Mai noch ein Ueberschuß der Andrangsziffer von 4,09, doch ist im laufenden Jahre die Zahl der Arbeitsuchenden, die auf je 100 offene Stellen kommen, an sich nicht mehr besonders hoch. Gegen den Parallelmonat 1908 ergibt sich eine Erleichterung um 34,63. Im Verhältnis zum April brachte der Mai 1911 eine Besserung von 12,57, während in der Vergleichszeit 1909 der Andrang um 14,11 zurückging. In der folgenden Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Andrangsziffer während der Monate Januar bis Juli der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis Mai 1911. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende:

Table with 8 columns (Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli) and 6 rows of data for years 1907-1911.

Die Erleichterung gegenüber dem Vorjahre, die im Januar 1909 betrug, stellte sich im Mai auf 66,56.

Die Fortdauer der günstigen Witterung läßt eine weitere Abnahme der Andrangsziffer für die Sommermonate erwarten. In den einzelnen Berufsgruppen des Baugewerbes gestaltete sich die Entwicklung recht verschieden. Am stärksten ist der Andrang bei den Zimmerern und Maurern zurückgegangen. Da diese beiden Gruppen von den vorjährigen Ausperrungen am stärksten betroffen waren, ist der Erleichterung, die sich bei ihnen gegenüber dem Mai 1910 zeigt, keine besondere Bedeutung zuzuschreiben. Betrachtlich nachgelassen hat auch der Andrang bei den Glasern, sowohl von April auf Mai, als auch im Verhältnis zum Vorjahre. Eine geringere Zunahme des Andranges gegenüber dem Vormonat zeigte sich am Arbeitsmarkte der Maler, Anstreicher und Lackierer, doch blieb das Angebot erheblich hinter dem Bedarf an Arbeitskräften zurück. In den übrigen gelernter Berufen der Bauarbeiter war von April auf Mai eine kräftige Abnahme des Andranges zu verzeichnen, im Verhältnis zum Vorjahre zeigte sich allerdings noch ein ansehnliches Plus. Auch der Andrang der Erdarbeiter, Bautageelöhner und Handlanger hat nachgelassen. Auf je 100 offene Stellen kamen in den einzelnen Berufsgruppen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table with 5 columns (April 1910, Mai 1910, April 1911, Mai 1911) and 7 rows of data for professions like Maurer, Zimmerer, Maler, etc.

Der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenhauer war im April und Mai des Vorjahres durch die Bauarbeiterausperrungen ganz besonders ungünstig beeinflusst worden. In fast allen Landesteilen erreichte der Andrang eine ungewöhnliche Höhe. Infolgedessen ergibt sich für das Verhältnis der Andrangsziffern im Berichtsmontat zu den vorjährigen eine ganz auffallende Besserung, die natürlich entsprechend bewertet werden muß. In der folgenden Tabelle sind die Landesteile aufgeführt, die im Mai eine Abnahme des Andranges gegen das Vorjahr zu verzeichnen hatten. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Table with 5 columns (Landesteil, April 1910, Mai 1910, April 1911, Mai 1911) and 11 rows of data for regions like Schleswig-Holstein, Westfalen, etc.

Die Abnahme des Andranges war relativ am stärksten in Westfalen, Schleswig-Holstein und Baden. Von April auf Mai trat eine besonders starke Besserung ein in Schleswig-Holstein, Westfalen, Hessen und Hamburg. Eine stärkere Belastung des Arbeitsmarktes als im Vorjahre war in Brandenburg mit Berlin und in Hannover zu verzeichnen. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Table with 5 columns (Landesteil, April 1910, Mai 1910, April 1911, Mai 1911) and 2 rows of data for Brandenburg and Hannover.

Hannover war von den vorjährigen Ausperrungen weniger berührt worden, weshalb dort das Angebot noch hinter der Nachfrage zurückblieb. Der diesjährige Andrang in Hannover blieb noch unter dem Reichsdurchschnitt. Bemerkenswert ist die erhebliche Abnahme des Andranges in Brandenburg mit Berlin von April auf Mai.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. Arbeitsgelegenheit.

In Ludwigshafen a. Rh. herrscht eine äußerst rege Bautätigkeit und können dort noch eine Anzahl Verbandsmitglieder Arbeit erhalten. Kameraden, die dort Arbeit annehmen wollen, müssen sich beim Zahlstellenvorsitzenden Jakob Agne, Mundenheimer Straße 238, V., melden, der ihnen die Stellen nachweist.

Auch in Essen a. d. R. und Umgegend kann noch eine größere Anzahl Verbandsmitglieder untergebracht werden. Zureisende Kameraden haben sich im Verbandsbureau, Beußstraße 70, I. Et., zu melden.

Beitragsleistung.

Die Zahlstellen- und Bezirkskassierer sowie die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, 15. Juli, die 20. Beitragsmarke für dieses Jahr geklebt sein muß. Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Noch einmal machen wir darauf aufmerksam, daß die Abrechnung für das zweite Quartal unter allen Umständen bis spätestens zum 15. d. M. bei der Hauptkasse eingelaufen sein muß; ferner dürfen hierzu nur die neuen Formulare benutzt werden.

Bei Einsendung der Hauptkassenbeiträge muß strenge darauf geachtet werden, daß auf der Rückseite des Zahlkartenschnitts der Name der Zahlstelle recht deutlich vermerkt wird; ebenso ist anzugeben, ob und welcher Betrag für Inserate bestimmt ist.

Der Betrag für die den Zahlstellen zugesandten Protokolle von der 19. Generalversammlung ist gleich mit zu überweisen; eine Rechnung hierüber ist allen Zahlstellen zugesandt.

Bei Einsendung der nicht mehr gültigen Wochenbeitragsmarken ist darauf Obacht zu geben, daß die verschiedenen Markenforten je für sich gehalten werden; die losen Marken klebt man am zweckmäßigsten auf einen Bogen Papier. Unter allen Umständen muß aber ein Zettel beigelegt werden, auf welchem die Anzahl der zurückgesandten Marken vermerkt ist. Nur hierdurch ist an der Zentralstelle beim Nachzählen dieser Markenreste ein Vergleich möglich, ob beiderseits übereinstimmend gezählt worden ist; auf spätere Reklamationen kann sich die Hauptkasse im Unterlassungsfalle absolut nicht einlassen. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Bordesholm-Boorde bei Kiel, St. Margarethen, Burg i. Dithmarschen, Cramwinkel, Pösnick i. d. M., Osnabrück, Rothenburg i. Hann., Soltan (Land) und Sylte (Bezirk Bremen).

Gesperret ist in Bahn das Geschäft von Bagel, in Bielefeld der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes und das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Crefeld das Geschäft von W. Rings, in Dittelsdorf b. Zittan das Geschäft von Nibel, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf das Geschäft von A. Jensen, in Grunau b. Elbing das Geschäft von Lange, in Oberhausen die Geschäfte von Stephan und Gebr. Gatterdam, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Schippenbeil das Geschäft von Reichwald, in Seitendorf b. Zittan das Geschäft von Hiltcher, in Sprendlingen das Geschäft von Erdmann, in Strasburg i. d. N. das Geschäft von H. Kepschläger, in Vellert die Geschäfte von Keller, Krieger, Sandfort (Tönishalde), Hack und Kurt (Heiligenhaus), in Westensee (Braunsbek) b. Kiel das Geschäft von Mohr und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich.

Gesperret sind Königsberg und Königswald.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kisköszely und Brassó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Arbon, Frauenfeld, Schaffhausen, St. Gallen, Thalwil, Wädenswil und Zürich.

Zu den Platzperrn im Gebiet der Zahlstelle Strehlen wird berichtet, daß nunmehr auch mit dem Unternehmer in Scheibendorf eine Vereinbarung getroffen ist. Am 26. Juni ist die Aufhebung des Streiks und die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt. Der Lohn ist von 80 auf 82 und 83 % pro Stunde erhöht worden. Sonnabends ist eine Stunde früher Feierabend als an den andern Tagen. Ferner ist vereinbart, daß der Lohn der Zimmerer nicht unter dem der Maurer stehen darf. Am 1. April 1912 sollen neue Verhandlungen stattfinden zwecks Festsetzung der Löhne für das Jahr.

Vereinbarungen für Auhing, Lochhausen und Umgebung (Zahlstelle München). Für das Zimmergewerbe in den vorgenannten Orten ist ein Vertrag abgeschlossen worden mit Gültigkeit bis 31. März 1910. Danach beträgt die Sommerarbeitszeit 9 1/2 Stunden bei 9 1/2 stündiger Lohnzahlung. Bis 1. April 1912 stellt sich der Lohn auf 65 %, von da ab auf 67 %. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 % für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen ein solcher von 20 % pro Stunde vergütet.

Zum Stand des Streiks in Rotenburg (Zahlstelle Bremen) wird berichtet, daß ein Unternehmer die Forderungen bewilligt hat. Bei ihm sind sämtliche Streikenden in Arbeit getreten. Die übrigen Unternehmer sehen ihre Betriebe so lange matt gesetzt, bis auch sie Einkehr halten und die Forderungen anerkennen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Demmin vom 6. bis 20. Juni 1911.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse M. 361,15
" " Lokalkasse..... " 5,55
Summa... M. 366,70

Ausgabe.

An Streikunterstützungen..... M. 330,50
Reiseunterstützungen..... " 30,80
Für Porto und Schreibmaterial..... " 5,55
Summa... M. 366,70

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Guth, C. Schadow, F. Bränner, H. Brackh.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gulmssee. Am 25. Juni fand im Verkehrslokale eine Mitgliederversammlung statt, die nur sehr schwach besucht war. Von 66 Mitgliedern waren 18 erschienen. Der Gauleiter Finsel war auch anwesend. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandserkählung vollzogen. Anschließend daran wurden die Arbeitsverhältnisse am Orte besprochen und besonders das Ueberstundenwesen in den Geschäften Wolm und Bromma kritisiert. Hierzu äußerte sich auch Kamerad Finsel, der an der Hand der vertraglichen Bestimmungen den Kameraden klarlegte, unter welchen Umständen Ueberstunden gemacht werden dürften. Auf keinen Fall dürften wir Ueberstunden verrichten, wenn dadurch gegen den Vertrag verstossen werde. Was wir erkämpft hätten, müßten wir auch zu erhalten suchen, damit uns nicht später aus unserm Verhalten Vorwürfe gemacht werden könnten. Jeder Kamerad müsse es sich angelegen sein lassen, streng die Bestimmungen des Tarifvertrages zu beachten. Die Ausführungen des Kameraden Finsel wurden mit Beifall aufgenommen. Ein Antrag auf Beschaffung von zwei Taschen für die Kolportage wurde angenommen. Die nächste Versammlung ist am 9. Juli. Alle Verbands- und Kassenangelegenheiten können Sonntags, nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Verkehrslokal erledigt werden.

Duisburg. (Situationsbericht.) War in den letzten Jahren die Arbeitsgelegenheit nicht sehr günstig, so entwickelte sich in der ersten Hälfte dieses Jahres die Bautätigkeit in recht erfreulicher Weise; zeitweise überstieg sogar die Nachfrage nach Zimmerern das Angebot. Aus den in Angriff genommenen Arbeiten kann der Schluß gezogen werden, daß die zweite Hälfte des Jahres ebenfalls genügend Arbeit im Baugewerbe bieten wird. Diese gute

nung waren auch zahlreiche Anträge eingegangen von einzelnen Zentralverbänden wie auch von den Zweigvereinen bzw. Zahlstellen. Nachdem wir in Nr. 21 des „Zimmerer“ über die Anträge kurz referiert haben, halten wir uns verpflichtet, auch ihre Behandlung und Erledigung zu registrieren.

Die beim Rechenschaftsbericht der Generalkommission mit zur Beratung stehenden Anträge auf die Auswahl der Lehrkräfte an der Gewerkschaftsschule eventuell Vereinigung der Gewerkschaftsschule mit der Parteischule wurden entweder nicht genügend unterstützt oder zurückgezogen. Ein im Laufe der Diskussion von einer Anzahl Delegierter gestellter Antrag auf Ausbau der Gewerkschaftsschule wurde abgelehnt. Durch Annahme eines Antrages der Zahlstelle Offenbach des Metallarbeiterverbandes verpflichtet der Kongress die organisierten Arbeiter, die „Agitation unter der arbeitenden Jugend sowie den Ausbau der Jugendorganisation zu unterstützen“. Zurückgezogen wurden die auf die Maifeier bezugnehmenden Anträge und ferner ein Antrag auf Herausgabe illustrierter Flugblätter für die fremdsprachigen Arbeiter, während einige Anträge, die Veränderungen wünschten in bezug auf die Herstellung des in polnischen Sprache erscheinenden gewerkschaftlichen Organes „Oswiata“, Einsetzung einer Preis- und Beschwerdekommision für dieselbe, nicht die genügende Unterstützung fanden.

Die Anträge zur Streikunterstützung, die darauf abzielten, Vorkehrungen zu treffen für die Finanzierung künftiger großer Kämpfe, sei es durch Errichtung einer allgemeinen Kasse, Heranziehung zu den Unkosten durch Umlageverfahren, Erhebung besonderer Beiträge usw. wurden an die Vorstandsbevollmächtigten verwiesen. Sie sind, wie Legien ganz richtig in seinem Schlusswort ausführte, nicht geeignet, öffentlich beraten zu werden und ebenso trifft es zu, daß der Kongress die einzelnen Organisationen nicht binden kann, da die Entscheidung selbst bei den Generalversammlungen der einzelnen Verbände liegt.

Die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beschlossenen Resolutionen lassen wir im Wortlaut folgen, und zwar in der Reihenfolge, wie sie zur Verhandlung standen. Da sind zunächst sechs Resolutionen über die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Sie lauten:

Resolution, betreffend die Behandlung der Heimarbeit.

Hausindustrie und Heimarbeit erweisen sich sowohl in ihrer alten, wie in ihrer neuen Form als eine überaus rückständige Betriebsweise. Ihre Kennzeichen sind: lange Arbeitsdauer, niedrige Löhne, Ausbeutung der Kinder und ungesunde Arbeits- und Wohnräume, wodurch die Arbeiterklasse wirtschaftlich und gesundheitlich schwer geschädigt wird. Die ungeeigneten Arbeitsstätten und der schlechte Gesundheitszustand der Heimarbeiter machen die Heimarbeit zu einem furchtbaren Herd aller Infektionskrankheiten, wodurch eine hohe Gefahr für alle Konsumenten von Heimarbeitserzeugnissen sowie für die gesamte Bevölkerung entsteht. Im Interesse aller Beteiligten erscheint es daher geboten, der Heimarbeit möglichst den Boden zu entziehen und ihren Uebergang zur geregelten Betriebsart in gesunden Arbeitsstätten zu fördern. Soweit der gewerkschaftliche Zusammenschluß der Heimarbeiter und Hausindustriellen diesen Erfolg verspricht, ist er zu unterstützen.

Soweit die Herstellung der Nahrungs- und Genussmittel durch die Hausindustrie in Frage kommt, sind generell die hausindustriellen Produkte von der Bedarfsbefriedigung der organisierten Konsumenten auszuschließen. Im übrigen ist über geeignete Maßnahmen zur Abhilfe von Mißständen und zur Reform der Heimarbeit von Fall zu Fall zu beschließen.

Ueber Einleitung geeigneter Maßnahmen hat das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zu beraten. Es soll durch diese beiden Körperschaften für ständige Aufklärung in Arbeiter- und Genossenschaftskreisen über die Schäden der Heimarbeit gesorgt, es sollen die Verwaltungen der Konsumvereine vor nachteiligen Bezugsquellen gewarnt und in der Erschließung geeigneter Bezugsquellen unterstützt werden.

Resolution, betreffend die Behandlung der Strafanstalts-erzeugnisse.

1. Es kann nicht bestritten werden, daß die Strafanstaltsarbeit in ihrer heutigen Organisation, anstatt die Strafgefangenen in Lehrverhältnissen mit moderner Technik und fortgeschrittenen Arbeitsmethoden zu beschäftigen, fast nur auf die körperliche und geistige Ausnutzung der Arbeitskräfte bedacht ist. Die Arbeitskraft der Gefangenen wird meistens zu einem niedrigen Preis an Privatunternehmer verkauft, welche mit Hilfe dieser billigen Arbeitskraft minderwertige und billige Produkte herstellen, durch deren Vertrieb die reelle Warenverteilung, die Konsumenten und die freien Arbeiter gleichermaßen geschädigt werden. Daher erscheint die Ausschaltung solcher Strafanstalts-erzeugnisse vom freien Wettbewerb und der Uebergang der Produktion in Strafanstalten zur Herstellung des Bedarfs öffentlicher Anstalten und kommunaler oder staatlicher Verwaltungen in eigener Regie sowohl im Interesse der freien Arbeiter als auch des organisierten Konsums dringend geboten.

Es wird deshalb den Gewerkschaften und Konsumvereinen dringend empfohlen, nach besten Kräften gemeinsam auf den Ausschluß von Strafanstalts-erzeugnissen hinzuwirken.

2. Die Vorstände der Konsumvereine werden ersucht, bei ihren Wareneinkäufen und Bestellungen keine Artikel zu kaufen, die ganz oder teilweise in Strafanstalten angefertigt sind, und Firmen, die in solchen Anstalten herstellen lassen oder Strafanstalts-erzeugnisse in Vertrieb bringen, bei Einkäufen oder Bestellungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Gewerkschaften verpflichten sich, die Konsumvereine in diesem Bestreben durch Namhaftmachung solcher Firmen zu unterstützen.

3. Von der Gewerkschafts- und Genossenschafts- und Konsumvereine wird erwartet, daß sie die Mitgliederkreise und das Publikum über die Schäden des freien Wettbewerbes der Strafanstaltsarbeit aufklären.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft und die Mitglieder der Konsumvereine werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, bei allen Einkäufen, wo es auch sei, Strafanstalts-erzeugnisse stets zurückzuweisen.

Resolution, betreffend Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsanträgen und Vergebung von Arbeiten.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine verpflichtet sich, den Konsumvereinen zu empfehlen, daß bei Lieferungsanträgen sowie bei Vergebung von Arbeiten der Vereine solche Firmen Berücksichtigung finden, welche die Gewerkschaften und die von diesen mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anerkennen.

Soweit schriftliche Werkverträge über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in Frage kommen, wird den Genossenschaften empfohlen, in diese Kontrakte eine Klausel aufzunehmen, wonach der Unternehmer verpflichtet ist, die Gewerkschaften und die zwischen diesen und den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife und Vereinbarungen anzuerkennen.

Resolution, betreffend die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder.

Der Gewerkschaftskongress zu Dresden berweist die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erneut auf den Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses (1905), die Genossenschaftsbewegung in Deutschland durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen sowie durch Propagierung der genossenschaftlichen Idee aufs tatkräftigste zu unterstützen.

Der Kongress erachtet die Gewerkschaften für verpflichtet, durch genossenschaftlich aufklärende Vorträge in den Filialen und durch geeignete Artikel und Hinweise in ihrer Fachpresse sowie durch Druckschläge in ihren Bureaus und Sitzungsräumen die Werbetätigkeit der Konsumvereine nachhaltig zu unterstützen.

Auf Antrag der Konsumvereine ihres Bezirks sind die örtlichen Gewerkschaftszentrale verpflichtet, aus Gewerkschaftern und von den Konsumvereinen bestimmten Genossenschaftlern zu gleichen Teilen bestehende Kommissionen einzusetzen, die geeignete Maßnahmen zur Förderung der genossenschaftlichen Propaganda in die Wege zu leiten haben. Die Gewerkschaftszentrale können außerdem für Vorträge und Druckschläge sorgen, Spezialerhebungen über das genossenschaftliche Organisationsverhältnis der Gewerkschaftsmitglieder und über die Gründe des Fernbleibens der letzteren von Genossenschaften pflegen und für geeignete Publikation am Orte wirken.

Resolution, betreffend Verhängung von Boykotts.

Ein gewerkschaftlicher Boykott darf nur dann über die Lieferanten der Konsumvereine verhängt werden, wenn erstens von dem Vorstände der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist, und wenn zweitens die von der Generalkommission anzurufende Vermittlung des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Ueber die Aufhebung eines Boykotts ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sofort in Kenntnis zu setzen, damit er den Genossenschaften eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen kann.

Vereinbarung einer Stellungnahme zu der Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften.

Es wird anerkannt, daß nach dem Grundsatz der Produktion für den organisierten Konsum die über den örtlichen Rahmen hinausgehende Eigenproduktion für die Konsumvereine eine Aufgabe der Großhandels- und Großvertriebsvereine und, soweit bedruckt und unbedruckt Papierwaren und Papier in Frage kommen, der Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine ist. Die Errichtung besonderer Produktivgenossenschaften kann daher nur gutgeheißen werden, wenn es sich handelt:

1. um Vereinigungen von Genossenschaften eines Bezirks zur gemeinsamen Produktion bzw. zur Umwandlung einer Arbeitsgenossenschaft in eine Produktivgenossenschaft, deren Mitglieder die Genossenschaften sind;
2. um industrielle Arbeitsgenossenschaften (sogenannte Arbeiterproduktivgenossenschaften) durch eine Gruppe von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, wie solches häufig nach erfolglosen Streiks vorkommt

und wenn diese Errichtung im Einverständnis mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine sowie der zuständigen Gewerkschaftsleitung erfolgt.

Arbeiterproduktivgenossenschaften, die ohne dieses Einverständnis gegründet wurden, sind lediglich als Privatunternehmen zu erachten und können keinen Anspruch auf geschäftliche Verbindung mit den Konsumvereinen des Zentralverbandes erheben.

Die Generalkommission und die zuständigen Gewerkschaftsvorstände verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber aufzuklären, daß die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften eine große wirtschaftliche Gefahr für die beteiligten Arbeiter bringen kann, und nur dann einige Aussicht auf Erfolg gewährt, wenn alle hierfür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt, wenn einerseits für eine sachmännische Leitung und ausreichendes Betriebskapital gesorgt und andererseits der Anschluß an den organisierten Konsum gesichert ist. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so ist von der Errichtung neuer industrieller Arbeitsgenossenschaften dringend abzuraten.

Die Großhandels- und Großvertriebsvereine und die Genossenschaften dagegen verpflichten sich, ebenfalls nur dann, wenn die oben erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, mit neuerrichtenden industriellen Arbeitsgenossenschaften in Geschäftsverkehr zu treten. Ebenso verpflichten

sich die Vorstände der Revisionsverbände, nur unter diesen Voraussetzungen neuerrichtete industrielle Arbeitsgenossenschaften als Mitglieder in ihren Verband aufzunehmen.

Resolution, betreffend Errichtung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungsstaffe.

Die Generalkommission wird beauftragt, gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kindererziehung usw. zu gewähren.

Die zur Durchführung dieses Auftrages mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu treffenden Vereinbarungen und das Statut der Unterstützungsvereinigung bedürfen der Genehmigung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Die vorstehend abgedruckten Resolutionen hatten bereits die Zustimmung des Genossenschaftstages erhalten, jetzt hat sie auch der Gewerkschaftskongress sanktioniert. Wir zweifeln nicht daran, daß die Befolgung der darin niedergelegten Grundsätze beiden Bewegungen in gleichem Maße von Vorteil sein wird. Einem dringenden Bedürfnis trägt auch die Schaffung einer gemeinsamen Unterstützungsstaffe für die Mitglieder beider Organisationen Rechnung, sie krönt gewissermaßen das innige Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften. Die hierzu beschlossene Resolution wie auch die Resolutionen zu den übrigen nicht minder wichtigen Tagesordnungspunkten folgen in nächster Nummer.

Im Schmiedeverband hat man sich bereits mehrfach mit der Frage des Anschlusses an den Metallarbeiterverband befaßt, zuletzt auf der Generalversammlung in München. Diese hatte die Angelegenheit insofern erledigt, als sie im Prinzip der Verschmelzung zustimmte in der Erwartung, daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes bei den erneuten Verhandlungen mit dem Vorstand der Schmiede der besonderen Lage der Schmiede durch Einräumung besonderer Rechte Rechnung tragen werde. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Weder der Vorstand noch die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes haben sich dazu verstehen können, dem Verlangen der Schmiede zu entsprechen; vielmehr lehnte das Generalversammlungsmitglied durch Annahme einer Resolution rundweg ab mit der Begründung, daß die Gewährung der von den Schmieden verlangten Rechte eine Gefahr für die Zentralisation bedeuten würde. Die Schmiede beanspruchen bekanntlich, eine besondere Berufsgruppe im Metallarbeiterverband bilden zu dürfen unter Gewährung einer gewissen Selbständigkeit in der zentralen und auch in der lokalen Verwaltung.

Mit der durch die Stellungnahme der Metallarbeitergeneralversammlung geschaffenen Situation hat sich unlängst eine erweiterte Sitzung des Schmiedeverbandsvorstandes befaßt. Sie beschloß nach eingehender Beratung, die von der Münchner Generalversammlung festgesetzte Urabstimmung über die Verschmelzung nicht vorzunehmen, da durch die Beschlüsse der Generalversammlung der Metallarbeiter es an einer Grundlage für die Verschmelzung vollkommen fehle. Der im Frühjahr 1912 in Düsseldorf stattfindenden Generalversammlung bleibt die endgültige Entscheidung vorbehalten. Nach dem bisher von den Schmieden eingenommenen Standpunkt steht zu erwarten, daß diese Entscheidung, auf Aufrechterhaltung der Berufsorganisation lauten wird.

Gewerbegerichtliches.

Sind neben einem allgemeinen Tarifverträge für ein bestimmtes Gewerbe noch Sonderverträge gültig, die dem Arbeiter eine bessere Entlohnung gewährleisten? Diese Frage hat das Gewerbegericht Ludwigshafen a. Rh. in seiner Sitzung am 11. Mai d. J. entschieden. Es handelt sich um eine von Zimmerleuten gegen einen Unternehmer angebrachte Klage. Da es uns an näherer Information über den Fall mangelt, lassen wir der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ das Wort, die nachfolgende Darstellung gibt:

Im Jahre 1910 wurde ein allgemeiner Tarifvertrag für das Zimmergewerbe abgeschlossen. Der Beklagte hatte noch vor endgültiger Regelung der Arbeitsverhältnisse durch diesen Tarifvertrag einen „vorläufigen“ Tarifvertrag mit der lokalen Organisation abgeschlossen, der als Grundlohn einen Stundenlohn von 60 % gewährte, während der allgemeine Tarifvertrag später nur einen Grundlohn von 58 % festsetzte. Die bei dem Beklagten in Stellung befindlichen Kläger beanspruchten nun den Stundenlohn von 60 %, der Beklagte verweigerte die Bezahlung im Hinblick auf den allgemeinen Tarifvertrag. Die Klage wurde zugesprochen.

Aus den Gründen: Der „vorläufige“ Tarifvertrag, der seinem Wortlaut nach zeitlich nicht begrenzt ist, bleibt fortwährend in Gültigkeit, solange er nicht ausdrücklich durch Vereinbarung der Parteien wieder aufgehoben ist. Wenn inzwischen ein allgemeiner Tarifvertrag für Süddeutschland in Kraft getreten ist mit einem geringeren Grundlohn, so kann die Tatsache des Bestehens dieses letzteren Vertrages allein die auf Grund des vorläufigen Tarifvertrages den Klägern zustehenden Rechte nicht beseitigen; denn die Festsetzung des Grundlohnes in einem Tarifvertrag bezweckt nach der Verkehrssitte nur die Feststellung eines Mindestlohnes, unter den bei der Entlohnung normalerweise nicht herabgegangen werden darf; dagegen ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, seinen Arbeitern einen höheren Grundlohn als diesen Mindestlohn zuzusichern. Hätte Beklagter diesen höheren Lohn nicht mehr zahlen wollen, so wäre es nach Treu und Glauben im Verkehr seine Pflicht gewesen, über diese Frage eine ausdrückliche Vereinbarung mit den Klägern beziehungsweise der Organisation herbeizuführen oder durch Entlassung der Arbeiter aus dem bestehenden Arbeitsverhältnis und Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses auf Grund des allgemeinen Tarifvertrages lediglich die Bestimmungen des letzteren zur Grundlage der Entlohnung zu machen.

Rechnungsabluß

des

Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über das erste Quartal 1911.

In den Zahlstellen.

a) Auf Rechnung der Hauptkasse.

Einnahmen.	
An Guthaben der Hauptkasse vom 4. Quartal 1910.....	M. 139652,45
„ Eintrittsgebühren à 50 „.....	M. —,— „ —,—
„ „ „ à 150 „.....	„ —,— „ 2840,—
„ Wochenbeiträgen à 40 „.....	M. 945,40
„ „ „ à 45 „.....	„ 16993,55
„ „ „ à 55 „.....	„ 39921,45
„ „ „ à 60 „.....	„ 34105,05
„ „ „ à 65 „.....	„ 52719,55
„ „ „ à 80 „ (neue).....	„ 1,60
„ Krankenbeiträgen à 15 „.....	„ 144,85
„ „ „ à 20 „.....	„ 1236,— „ 146067,45
„ Extramarken von 1910 (Reiszahlungen).....	„ 23308,65
„ Futuraten.....	M. 119,60
„ Duplikaten.....	„ 21,25
„ Kolportagemarken.....	„ 60,85 „ 201,70
„ Protokollen.....	M. 12,30
„ „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“.....	„ 9,— „ 21,30
„ „Die neue Macht“.....	M. 13,20
„ „Verbandslieder“.....	„ 20,—
„ Inseraten für den „Zimmerer“ (siehe Ausgabe der Hauptkasse).....	„ 287,—
„ diversen Einnahmen für die Hauptkasse.....	„ 545,74
„ Reiszahlungen für diverse Konten.....	„ 652,70 „ 1518,64
„ Vorschüssen zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.....	„ 276125,—
„ Zentralstreifondsreste von 1910.....	„ 1067,35
„ Guthaben der Zahlstellen (an die Hauptkasse zuviel).....	„ 35650,29
Summa... M. 626452,83	

Ausgaben.	
Per Ueberweisungen an die Hauptkasse in bar.....	M. 133935,84
„ Arbeitslosenunterstützungen.....	M. 420373,50
„ Reiseunterstützungen.....	„ 17196,75
„ Gemäßregeltenunterstützungen.....	„ 1716,95
„ Rechtschutzunkosten.....	„ 3779,42
„ Streifunkosten.....	„ 3095,20
„ Entschädigungen für verbranntes Handwerkzeug.....	„ 361,25
„ diversen Aufwendungen.....	„ 2831,49 „ 449354,56
An Guthaben der Lokalkassen vom 4. Quartal 1910.....	„ 1947,35
„ „ „ Hauptkasse ist verblieben.....	„ 41215,08
Summa... M. 626452,83	

b) Auf Rechnung der Lokalkassen.

Einnahmen.	
An Vermögensbeständen vom vierten Quartal 1910.....	M. 616182,84
„ Lokalwochenbeiträgen.....	„ 59717,80
„ sonstigen Lokaleinnahmen.....	„ 86274,14
„ Unterbilanz in einigen Zahlstellen.....	„ 497,24
Summa... M. 762672,02	

Ausgaben.	
Per Streifondsreste von 1910 an die Hauptkasse.....	M. 1067,35
„ Vertikale Ausgaben inkl. Streifzuschüsse.....	„ 125965,57
An Guthaben der Lokalkassen (zuviel der Hauptkasse überwiesen).....	„ 35650,29
„ Vermögensbeständen verblieben.....	„ 599988,81
Summa... M. 762672,02	

In der Hauptkasse.

Einnahmen.	
An Vermögensbestand vom Jahre 1910.....	M. 1143534,03
„ Eingängen aus den Zahlstellen, bar.....	„ 133935,84
„ „ „ „ „ in Belegen.....	M. 448701,86
„ Berechnungen auf ältere Konten.....	„ 652,70 „ 449354,56
„ Zinsenkonto.....	„ 19208,86
„ Verbandsorgan (Unkosten zurück inklusive M. 313 Generalverf.-Unkosten).....	„ 4313,—
„ sonstigen Eingängen.....	„ 119,20
„ Uebertrag der Agitationskassenbestände.....	„ 3075,91
Summa... M. 1753541,40	

Ausgaben.	
Per Agitationsunkosten.....	M. 42066,39
„ Arbeitslosenunterstützungen.....	M. 105,—
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 420373,50 „ 420478,50
„ Gemäßregeltenunterstützungen.....	M. 375,24
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 1716,95 „ 2092,19
„ Generalversammlungen und Konferenzen.....	„ 18256,22
„ Gewerkschaftsschule (Unterrichtskurse).....	„ 5236,96
„ Rechtschutzunkosten.....	M. 3152,56
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 3779,42 „ 6931,98
„ Reiseunterstützungen (durch die Zahlstellen)*.....	„ 17196,75
„ Statistikunkosten.....	„ 1377,—
„ Streifunkosten.....	M. 28131,04
„ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 3095,20 „ 31226,24
„ Verbandsorgan („Der Zimmerer“).....	„ 25579,87
„ Verlag des „Zimmerer“, für Inserate.....	„ 287,—
„ Verbranntes Handwerkzeug, Entschädigungen.....	M. 50,—
„ „ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 361,25 „ 411,25
„ Verwaltungskosten der Zentrale.....	„ 15036,73
„ „ „ (allgemeine).....	„ 7433,90
„ Vorschüsse zur Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.....	„ 276125,—
„ Diverse Aufwendungen.....	M. 33,35
„ „ „ „ (durch die Zahlstellen)*.....	„ 2831,49 „ 2864,84
An Bankguthaben am 30. April 1911.....	M. 868520,19
„ Guthaben in den Agitationskassen.....	„ 2486,22
„ Kassenbestand.....	„ 9934,17 „ 880940,58
Summa... M. 1753541,40	

* Die mit „(d. d. Zahlstellen)“ bezeichneten Ausgabesummen sind solche, welche auf Rechnung der Hauptkasse in den Zahlstellen ausgegeben wurden (siehe auch Einnahme der Hauptkasse, dritte und vierte Position, Summa M. 449 354,56). Diese Summe belastet den Hauptkassenabluß gleichmäßig unter seiner „Einnahme“ und „Ausgabe“, ist aber in Abzug zu bringen, wenn man die Nettosumme der Ein- und Ausgänge der Hauptkasse erhalten will.

Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals in 727 Zahlstellen 55790.

Revidiert und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden zu haben, bestätigen

H. Ccke, zweiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
Aug. Staak, Hamburg 25, Bürgerweide 22/8, 3. Et. } Revisoren.
Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78.

Adolf Römer, Kassierer.
Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Zimmer 20.

